

Hygienekonzept Erstiwoche

Fachschaft TF

Stand: 7. Oktober 2021

Wir, die Fachschaft Technische Fakultät, veranstalten jedes Jahr eine Einführungswoche um neuen Erstsemesterstudierenden den Start in ihre Studienzeit zu erleichtern. In der Zeit der Corona-Pandemie müssen wir dabei allerdings an bestimmte Hygienemaßnahmen vorschreiben. Diese sind im folgenden, im Sinne von §7 der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg in der ab 16.09.2021 geltenden Fassung erstellten, Hygienekonzept zu finden.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Dieses Hygienekonzept gilt für alle Freizeitveranstaltungen, die wir im Zuge der Erstiwoche vom 05.10.2021 bis zum 24.10.2021 durchführen.
- (2) Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg¹, sowie die aktuelle Hygieneordnung der Universität Freiburg² gelten und sind diesem Hygienekonzept übergeordnet.
- (3) Veranstaltungen können jederzeit abgesagt werden. Diese Hygienemaßnahmen können jederzeit verschärft werden.

§ 2 Informationen für Teilnehmer*innen

- (1) Wir informieren die Teilnehmer*innen jeder Veranstaltung im Vorfeld über dieses Hygienekonzept.
- (2) Zu Beginn jeder Veranstaltung werden erneut die wichtigsten Punkte erläutert. Wir appellieren außerdem an das Verantwortungsbewusstsein aller Teilnehmer*innen sich

¹<https://www.baden-wuerttemberg.de/en/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

²<https://uni-freiburg.de/universitaet/wp-content/uploads/sites/3/2020/08/2020-07-31-SSI-SARS-Hygiene0.pdf>

an diese Regeln zu halten, um eine reibungslose Durchführung der Veranstaltung zu ermöglichen.

§ 3 Mindestabstand

(1) Jede*r soll soweit möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.

(2) Unterschreitungen dieses Abstandes und Körperkontakt werden auf das Notwendigste beschränkt. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.

§ 4 Datenerhebung

Es findet eine Datenerhebung nach §6 CoronaVO statt. Dabei werden Name, Kontaktmöglichkeit und 3G-Nachweis aller Teilnehmer*innen erfasst.

§ 5 Teilnahmeverbot

(1) Teilnehmer*innen müssen genesen, vollständig geimpft oder tagesaktuell negativ getestet sein, um an Veranstaltungen teilnehmen zu dürfen. Ein Nachweis darüber wird zu Beginn jeder Veranstaltung kontrolliert.

(2) Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

(3) Teilnehmer*innen, die sich nicht an die Hygienemaßnahmen halten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

§ 6 Desinfektion

(1) Gegenstände und Oberflächen, die häufig berührt werden, werden von uns regelmäßig gereinigt.

(2) An Stellen, an denen Teilnehmer*innen Gegenstände berühren müssen, wird Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.